



**elsa**

The European Law Students' Association  
TRIER

Das Institut für Deutsches und Europäisches Strafprozessrecht und  
Polizeirecht der Universität Trier (ISP)

sowie

das Fach Strafrecht des Fachbereichs Rechtswissenschaft der  
Universität Trier

und

ELSA Trier e.V.

laden ein zu Gastvorträgen mit anschließender Diskussion

von

**Rechtsanwalt Wolfgang Heer**

und

**Rechtsanwältin Anja Sturm**

zum Thema:

## **Strafverteidigung gegen „nur“ mediale Vorverurteilung?**

am

**Dienstag, den 2. Juni 2015 um 18.00 Uhr s.t.  
in HS 2**

**(Universität Trier, Campus I, A-Gebäude).**

**Die Thematik:** Die Rechtsanwälte Heer und Sturm sind der breiten Öffentlichkeit insbesondere als Verteidiger der Hauptangeklagten im sog. NSU-Verfahren bekannt, das derzeit vor dem Oberlandesgericht München stattfindet. Dieses Verfahren stößt sowohl national als auch international bei den Medien und in der Bevölkerung auf erhebliches Interesse. Die Berichterstattung ist dabei nicht selten von Vorverurteilungen und Emotionen geprägt. Dabei sehen sich die Verteidiger oftmals auch Ressentiments von Journalisten und aus den eigenen Reihen ausgesetzt. Über die Probleme, in einem solchem Umfeld eine adäquate Verteidigung zu gewährleisten und die Rechtstaatlichkeit des Verfahrens zu sichern, aber auch darüber, welche persönlichen Folgen sich hieraus ergeben, wollen die Referenten mit den Studierenden der Universität Trier diskutieren.

**Die Referenten:** *Wolfgang Heer* ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht. Nach Studium und Referendariat in Köln wurde er im Jahr 2004 als Rechtsanwalt zugelassen. Seitdem ist er durchgängig in eigener Kanzlei und ausschließlich im Strafrecht tätig. Er hat bereits in einer Vielzahl von Umfangsverfahren vor allem in den Bereichen des Wirtschafts-, Kapital- und Betäubungsmittelstrafrechts bundesweit die Verteidigung übernommen.

*Anja Sturm* studierte Rechtswissenschaften in Bayreuth und Kiel. Nach einer Tätigkeit beim Rat der Europäischen Union wurde sie 1999 als Rechtsanwältin zugelassen und ist seit 2003 Fachanwältin für Strafrecht und als solche im gesamten Bundesgebiet als Strafverteidigerin tätig. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf den Bereichen des Wirtschafts- und Kapitalstrafrechts. Seit 2013 hat sie sich in einer Kanzlei mit ihrem Co-Referenten zur Kanzlei Heer & Sturm mit Sitz in Köln zusammengeschlossen.